



Marineschiffbau in Deutschland



Österreich € 9,90 · Benelux € 9,90 · Schweiz s.Fr. 17,00



Die Situation in Bergkarabach



Die „neue“ Division Schnelle Kräfte



Alle Leopard 2 A7V in der Truppe

Nicht durchhaltefähig

Kann die Bundeswehr die an sie gestellten Aufgaben mit der jetzigen Reserve erfüllen?

Johannes Mühle

Während die Strategie der Reserve 2019 eine „angemessene und glaubwürdige“ Reserve ins Auge fasste, sind fast eine halbe Dekade später und im Jahr zwei der russischen Völlinvasion in der Ukraine nur marginale Fortschritte beim wesentlichen Verstärkungselement der Bundeswehr zu vermelden. Nicht nur bleibt die Bundeswehrreserve hinter den eigenen Ansprüchen zurück, auch ist die Eignung der angedachten Struktur und Organisation zur Landes- und Bündnisverteidigung zu hinterfragen.

Sachstand Reserve

Am Ende des Ost-West-Konfliktes hielt die Bundeswehr zu ihrem Friedensbestand von 500.000 Soldaten ein Mobilmachungselement von 800.000 Reservisten vor, um den Verteidigungsumfang herzustellen. Zusätzlich mehrere Zehntausend Reservisten sollten entstehende Ausfälle in einem „heißen“ Krieg ausgleichen. Der Wegfall des einstmaligen Gegners, völkerrechtliche Verpflichtungen, Einsätze im internationalen Krisenmanagement und die Friedensdividende führten dazu, dass nicht nur die aktiven Streitkräfte stark schrumpften, man entledigte sich zugleich wesentlicher Teile der Reserveorganisation.

Für die heutige Reserve werden unterschiedliche Personalumfänge und Kategorien aufgeführt. So wird zunächst von etwas mehr als 900.000 wehrrechtlich verfügbaren Reservistinnen und Reservisten ausgegangen, die zur „Allgemeinen Reserve“ gehören. Dabei handelt es sich um ehemalige Militärangehörigen der Bundeswehr, die noch nicht auf einem Dienstposten in der „Personal-“ oder „Verstärkungsreserve“ eingeplant sind. Diese 900.000+ sind eine eher abstrakte Größe, deren Eignung

Autor

Johannes Mühle ist Historiker und wissenschaftlicher Lektor am German Institute for Defence and Strategic Studies, kurz GIDS. Er hat zu Mobilmachung und Militarisierung geforscht.



Fotos: Bundeswehr

Alle zur Entlassung anstehenden Soldatinnen und Soldaten sind verpflichtend auf einem Reservedienstposten für sechs Jahre einzuplanen

und Leistungsfähigkeit infrage zu stellen ist, ganz abgesehen von den fehlenden Meldedaten als Grundlage einer Heranziehung. Wesentlich für die Reserveplanung sind die 60.000 zu besetzenden Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten in der „Verstärkungsreserve“. Dabei liegt das Ist seit Jahren deutlich unter dem Soll. Der Bericht der Wehrbeauftragten von 2023 offenbart einen Fehlbestand von über 20.000 Reservistinnen und Reservisten zum ausgegebenen Ziel. Demnach waren 2022 37.000 Reservistinnen und Reservisten auf einem der nichtaktiven Dienstposten beordert.

Ein eindeutiges und einheitliches Lagebild hinsichtlich Eignung, Ausbildungsstand und Leistungsfähigkeit über diesen Personalkörper zu erlangen, ist aufgrund unterschiedlicher Vorverwendungen und -erfahrungen, breiter Altersbänder oder Ausbildungsstände schwer. Abhilfe sowohl quantitativ als auch qualitativ soll die seit Ende 2021 eingeführte Grundbeoordernung (GBO) schaffen. Hiernach sind von Amts wegen – mit wenigen Ausnahmen – alle zur Entlassung anstehenden Soldatinnen und Soldaten verpflichtend auf einem Reservedienstposten für sechs Jahre einzuplanen. So soll es nicht nur gelingen, bis zu 10.000 Reservistinnen und Reservisten jährlich einzuplanen. Aufgrund des kurzen Abstands zur aktiven Dienstzeit wird von einem höheren Ausbildungsstand ausgegangen, der den Gefechtswert von Reserveverbänden deutlich erhöhen soll.

In der Wirklichkeit sah die Anfangsphase ganz anders aus. Nur in Teilen wurden die zu entlassenden Soldatinnen und Soldaten wirklich eingeplant. Wie sicher das System GBO nach zwei Jahren angewendet wird, müssen die Auswertung der diesjährigen Jahrestagung Reserve und schließlich der Bericht der Wehrbeauftragten im Frühjahr 2024 zeigen.

Als Grund für die nicht durchgeführte eigentlich verpflichtende Einplanung werden die fehlenden nichtaktiven Strukturen aufgeführt, die Voraussetzung für eine Beoordernung sind. Allein dieser Umstand offenbart die grundlegenden strukturellen und organisatorischen Missstände in der Reserve, die

Das GIDS

- ist die Denkfabrik der Bundeswehr,
- basiert auf einer Kooperation der Führungsakademie der Bundeswehr und der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg,
- betreibt Grundlagenforschung,
- berät Entscheidungsträger in Bundeswehr und Bundesregierung und
- bereichert die öffentliche Debatte um die militärische Dimension von Außen- und Sicherheitspolitik.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gids-hamburg.de.

am eigentlichen Auftrag für die Reserve, die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten, zweifeln lassen. Dazu gehören weiterhin ein nicht funktionsfähiges Wehersatzwesen ohne aktuelle Meldedaten des Personalersatzes, zu geringe Antrittsstärken bei Übungen auch aufgrund der doppelten Freiwilligkeit (Bereitschaft der Reservistinnen und Reservisten zusammen mit der Freistellungsbereitschaft der Arbeitgeberseite) und die vermehrte Einplanung eigentlich unabkömmlichen Personals. Gepaart wird das mit den erheblichen Zeitverzögerungen in der Umsetzung der Strategie der Reserve, die sich beim Vergleich der Weisungen zur Reservistenarbeit von 2020 und 2022 zeigen.

Zu langsam, zu alt, zu unverbindlich, zu gering

Angesichts der kurz angerissenen Problemstellungen bleibt zu bezweifeln, dass die Reserve in ihrer jetzigen Konzeption die Bedingungen zu erfüllen vermag, die bei Auflage der Strategie der Reserve angedacht waren, geschweige denn jene, die heute – angesichts der neuen Bedrohungslage – an sie gestellt werden müssen. Dafür ist sie zu langsam sowohl hinsichtlich der Ausplanung von Strukturen und bei der Besetzung von Dienstposten als auch in der Möglichkeit zum Aufwuchs, zu alt bei Betrachtung der personellen Grundlagen für die Allgemeine Reserve und zu unverbindlich bei der Heranziehung von Reservistinnen und Reservisten unterhalb der Schwelle zum Spannungs- und Verteidigungsfall.

Vor allem aber reicht der Kräfteansatz der Reserve vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges Russlands in der Ukraine bei Weitem nicht aus. Die Zielstellung 6.000 bis 7.000 Heimatschutzkräfte bis 2025 für ein Land mit der flächenmäßigen Ausdehnung wie Deutschland gepaart mit der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Bedeutung als Drehscheibe muss als deutlich zu gering bewertet werden. Bei voller Besetzung und ungesehen des Ausbildungsstandes kommt so auf 50 Quadratkilometer Bundesgebiet ein Heimatschützer bzw. eine Heimatschützerin. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob die Ausgestaltung der Bundeswehrreserve in ihrer Sollstruktur und in ihrem Sollumfang – zumal dieser unter gänzlich anderen sicherheitspolitischen Vorzeichen 2012 festgelegt wurde – dazu geeignet ist, die geforderte Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr als Ganzes zu gewährleisten. Dass diese Aufgabenerfüllung zu bezweifeln ist, zeigt der Blick auf das Deutsche Heer. Dieses plant aktuell mit etwa 20.000 Reservistinnen und Reservisten, welche aber lediglich die Strukturen so ergänzen sollen, dass die



Der Bericht der Wehrbeauftragten von 2023 offenbart einen Fehlbestand von über 20.000 Reservistinnen und Reservisten, 2022 waren nur 37.000 auf einen der nichtaktiven Dienstposten beordert

Divisionen auf ihre „volle Einsatzbereitschaft im Frieden“ übergehen können. Was fehlt, sind Reserveeinheiten im eigentlichen Sinne sowie Ersatztruppenteile, welche Verbände nach hohen Belastungen auswechseln oder die zu erwartenden Verluste in einem hochintensiv geführten Krieg ausgleichen können.

Damit muss zusammenfassend festgestellt werden, dass das Reserve-System der Bundeswehr unter drei wesentlichen strukturellen Mängeln leidet: Erstens konnten die selbstgesteckten Zwischenziele mit der Strategie der Reserve und den dazugehörigen Weisungen nicht erreicht werden. Zudem ist bisher nicht erkennbar, ob das einzuplanende Personal unter den Zugzwängen sicherheitspolitischer Notwendigkeiten, verfügbarer personeller Ressourcen und des Credos der Freiwilligkeit des Reservendienstes im Frieden überhaupt einer adäquaten Organisationsstruktur folgen kann. Damit bleibt zweitens der personelle Verteidigungsumfang, der in der Vergangenheit bewusst keiner Geheimhaltung unterlag, unklar. Gleiches gilt für den Übergang auf diesen. Zu den Gründen zählen unter anderem unterschiedliche Zuschreibungen und juristische Hürden im Zusammenhang mit dem Begriff „Aufwuchs“. Ursächlich sind aber auch abstrakte Angaben hinsichtlich des verfügbaren Personals und nichtaktiver Dienstposten. Drittens ist festzustellen, dass die angedachten Strukturen den aktuellen Bedingungen eines hochintensiv geführten und vor allem längeren Konfliktes nicht gerecht werden können.

Empfehlungen für eine angemessene Reserve

Empfohlen wird daher zunächst, „Aufwuchs“ inhaltlich und begrifflich zu überarbeiten. Darin müssen sich Begriffe wie Mobilmachung, Bereitschaftsdienst und Wehrpflicht konzeptionell hinterlegt wiederfinden. Das beinhaltet zudem dessen Or-

chestrierung, das heißt die Staffellung einer Mobilmachung, auch mittels einer stärkeren Kategorisierung des vorhandenen (gesamten) Personalangebots nach Verfügbarkeit und Ausbildungsstand, um Aufwuchs sowohl quantitativ als auch qualitativ zu gewährleisten.

Schließlich gilt es, die Zielstruktur nach einem Aufwuchs auf den Prüfstand zu heben. Diese sollte als Minimum die völkerrechtlich zulässige Größe von 370.000 Soldatinnen und Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten im Frieden anvisieren. Das bedeutete zwar die Verdreifachung der Reservestruktur, ermöglichte aber drei wesentliche Komponenten für eine angemessene Anfangsbefähigung der Reserve. Erstens wäre das die Ausplanung eines Sicherheitszuschlages, um die erwartbar niedrigen Antrittsstärken unterhalb der Schwelle eines Spannungs- und Verteidigungsfalls in Teilen zu kompensieren. Zweitens muss die Bundeswehr mit einem Feldersatz hinterlegt werden, der beispielsweise für jede der Heeresbrigaden zwei Ersatzbataillone vorsieht. Diese würden dann zumindest die Verluste zu Beginn eines Krieges ausgleichen, was wiederum die Befähigung der Ersatztruppenteile erfordert, fortlaufend neue Reservistinnen und Reservisten, womöglich auch neue Wehrpflichtige, heranzuziehen bzw. einzuberufen. Drittens muss die Sicherung der Basis Deutschland deutlich verstärkt werden. Dazu würde die Etablierung von mindestens einem Sicherungszug pro Landkreis, möglicherweise angelehnt an die Kreisverbindungskommandos, eine Anfangsbefähigung darstellen, neben den bereits anvisierten Heimatschutzregimentern. So harsch die vorgebrachten Kritikpunkte mitunter wirken mögen: Der eingeschlagene Weg in der Strategie der Reserve ist der richtige – den es aber gerade unter den Eindrücken des Krieges in der Ukraine unbedingt konzeptionell und inhaltlich nachzuschärfen gilt. ■